

Einzugsermächtigung
SEPA-Lastschriftmandat

An Unterhaltungsverband Nr. 97 Mittlere Hase
Von-Klitzing-Str. 5, 49593 Bersenbrück
Gläubiger-Identifikationsnummer DE09ZZZ00000463564

Betreff: Ermächtigung zum Einzug von fälligen Verbandsbeiträgen mittels Lastschriften.
Ich/Wir ermächtige/n den Unterhaltungsverband Nr. 97 Mittlere Hase bis auf Widerruf die wiederkehrend fälligen Beiträge zu Lasten meines/unseres Bankkontos

BIC _____ IBAN _____

bei der _____
per Lastschrift einzuziehen und weise/n zugleich meine/unsere Bank zur Einlösung an.

Mandatsreferenz: _____ ab sofort
Mitgliedsnummer _____ ab nächstem Rechnungsjahr

Anschrift:
Name _____ Datum _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Unterschrift _____

Achtung: Ist Ihre umseitige Anschrift korrekt? Falls nicht, bitte berichtigen!

hier abtrennen

Erläuterungen: Der Unterhaltungsverband 97, „Mittlere Hase“ wurde durch das Nieders. Wassergesetz vom 07.07.1960 gegründet. Er umfasst das Niederschlagsgebiet der Hase von der Einmündung der Düte in die Hase in Wallenhorst-Hollage bis zur Einmündung des Hahnenmoorkanals in die Hase in Herzlake-Aselage.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich innerhalb der Landkreise Osnabrück, Cloppenburg, Emsland und Vechta über die Gemeinden bzw. Samtgemeinden: Alfhausen, Ankum, Badbergen, Berge, Bersenbrück, Bippin, Bramsche, Damme, Eggermühlen, Fürstenau, Gehrde, Herzlake, Holdorf, Kettenkamp, Lönigen, Menslage, Merzen, Neuenkirchen, Neuenkirchen-Vörden, Nortrup, Ostercappeln, Quakenbrück, Rieste und Wallenhorst.

In diesem rd. 78.700 ha großen Verbandsgebiet sind rd. 689 Km Gewässer II. Ordnung (Gewässer mit überörtlicher Bedeutung) zu unterhalten.

Kraft Gesetzes ist jeder Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte in diesem Niederschlagsgebiet Mitglied des Unterhaltungsverband 97, „Mittlere Hase“. Der Haushaltsplan und die damit verbundenen Beitragssätze werden vom Vorstand und Ausschuss des Verbandes jährlich den Erfordernissen entsprechend, gemäß Satzung aufgestellt und festgesetzt.

Veranlagungsgrundlage ist der Besitzstandsnachweis der Katasterämter nach dem Stand vom 01. Januar eines jeden Veranlagungsjahres. Wechselt im Laufe des Veranlagungsjahres ein Grundstück den Eigentümer, so hat bei einem Wechsel auf Grund eines Vertrages der Veräußerer die Änderung dem Unterhaltungsverband 97 anzuzeigen. Ich bitte eine Abschrift des Veränderungsnachweises bzw. des Kaufvertrages bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Zahlungspflichtig gegenüber dem Unterhaltungsverband 97 ist stets der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte. Verpachtung oder Vermietung hebt die Zahlungspflicht des Eigentümers nicht auf. Soweit der Grundbesitz gleichzeitig von einem Wasser- und Bodenverband erfasst wird, erfolgt die Hebung der Beiträge des Unterhaltungsverbandes 97 im Auftrag dieser Verbände. Die Hebung der Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände bleibt unverändert.

Zahlungstermin: Der Beitrag ist spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides zu zahlen. Beiträge über 300,00 € können in zwei Raten gezahlt werden. Die erste Rate muss mindestens 300,00 € betragen. Der Restbeitrag wird innerhalb von 4 Monaten nach Ausstellung des Bescheides fällig. Für korporative Mitglieder gilt diese Regelung nicht. Bei Zahlungsverzug werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form erhoben werden. Bei der Einreichung in elektronischer Form sind besondere Formvorschriften zu beachten: das Dokument ist unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP einzureichen; eine Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Weiteres findet sich auf der Internetseite <http://www.justizportal.niedersachsen.de> unter „Elektronischer Rechtsverkehr“.

Durch das Einlegen eines Rechtsmittels wird die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung weder aufgehoben noch aufgeschoben.

Hinweis: Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler (z. B. falsche Angabe der beitragspflichtigen Fläche, oder unberücksichtigter Eigentümerwechsel etc.) enthalten, empfiehlt es sich, zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, so dass sich eine Klage erübrigt.